

Wiederherstellung des Zustandes von 1158, der aber schon 1312 mit dem Tode Heinrichs ein Ende nahm¹⁾).

Wir müssen uns allerdings fragen, was die Monzesen Heinrich VII. vorlegen konnten, um diesen verhältnismäßig großen Erfolg zu erzielen, besaßen sie doch die Originale der Privilegien Friedrichs und Heinrichs seit 1197 nicht mehr. Der Monzeser Chronist Bonincontro Morigia, der zu den führenden Visconti-treuen Persönlichkeiten Monzas gehörte und zwischen 1340 und 1360 seine Chronik verfaßte, die für seine eigene Zeit recht zuverlässig ist, gibt in der reichlich phantasievollen älteren Geschichte Monzas erstmals Teile eines falschen Diploms Ottos III. für Monza wieder. Diese Teile stimmen wörtlich mit dem Privileg Friedrichs I. überein²⁾. Der volle Wortlaut des falschen Diplomes, der uns allerdings nur in einer italienischen Übersetzung des 17. Jh.s überliefert ist, bestätigt diese Beobachtung³⁾. Der Context gibt den um einige sachlich unwesentliche Zusätze vermehrten Inhalt des Privilegs Friedrichs I. wieder. Ein Datum fehlt. *Invocatio*, *Intitulatio* und *Recognitio* sind wörtlich der echten Urkunde Ottos für S. Johannes zu Monza vom 10. Juli 1000 entnommen⁴⁾. Auch die *Corroboratio* scheint dort, wenn auch nicht genau wörtlich, entlehnt zu sein. Da Morigia diese Fälschung als erster wiedergibt, das Stück Friedrichs I. aber nicht erwähnt, und da die Monzesen 1310 Unterlagen für ihre Rechte vorbringen mußten, die sie im Original nicht mehr besaßen — ein Ereignis, das nie vorher und später erst wieder unter Karl V. eintraf —, so möchten wir vermuten, daß die Monzesen die Fälschung kurz vor der Krönung Heinrichs VII. auf Grund einer noch vorhandenen Abschrift des Privilegs Friedrichs erstellten, um ihren Ansprüchen größeren Nachdruck zu verleihen. Dafür spricht auch, daß die Monzesen gerade auf Otto III. fälschten. Sie waren dazu an sich nicht gezwungen, ruhten doch in den Archiven Monzas auch Originale Berengars I. und Karls III., die sich ebenso gut als Fälschungsvorlagen geeignet hätten⁵⁾. Seit dem Ende des 13. Jh.s und gerade in der Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern aber spielen bei

¹⁾ F. Schneider, Kaiser Heinrich VII. (1924ff.) S. 102. MG. Const. 4, 628 Nr. 660, 1145, 1149.

²⁾ Murat. ¹² (1728) col. 1080.

³⁾ s. Beilage 2. Dieses falsche D. O. III wurde von Sickel nicht in seine Ausgabe aufgenommen, offenbar weil er es für eine moderne Fälschung hielt.

⁴⁾ D. O. III Nr. 377.

⁵⁾ Vgl. Kehr, IP. 6, 1, 143.